

An alle Rinderhalter in der Initiative Tierwohl

11. November 2022

Verzögerungen bei ITW Rind

Im April 2022 ist die ITW Rind gestartet. Seit Mai 2022 können Rindfleisch und daraus hergestellte Erzeugnisse mit dem ITW-Logo gekennzeichnet werden. In der entsprechenden Branchenvereinbarung haben sich die Wirtschaftsbeteiligten darauf verständigt, bestimmte Warengruppen im Frischfleischsortiment im 1. Quartal 2023 auf ITW-Ware umzustellen.

Dieser Zeitplan kann wegen des aktuell schwierigen Marktumfelds nicht eingehalten werden.

Für Sie hat das im Wesentlichen folgende Auswirkungen: mit der Wiederaufnahme der Bestandschecks zum 1. April 2023 ist nur noch ein unangekündigter Bestandscheck pro Betrieb für die gesamte erste Programmlaufzeit vorgesehen und die Verpflichtung zur Umsetzung des Kriteriums „Scheuermöglichkeiten“ verschiebt sich auf den 1. April 2024.

Zum Hintergrund

Gegenwärtig sind fast 300 Betriebe zur Teilnahme an der ITW Rind angemeldet. Mit über 70.000 Tieren, die pro Jahr von diesen Betrieben kommen, ist eine flächendeckende Umstellung des Marktes auf ITW-Ware jedoch nicht möglich. Hinzu kommt, dass es weiterhin zu wenig Schlachtkühe gibt, die aus anerkannten Programmen in die Initiative Tierwohl geliefert werden.

Ungeachtet dessen sind die Branchenbeteiligten weiterhin überzeugt, dass die Markteinführung der ITW Rind gelingt, wegen der unvorhersehbaren weltpolitischen Ereignisse wird sich die Einführung aber verzögern.

Die Änderungen im Einzelnen

1. Bestandscheck in der 1. Programmlaufzeit

Der Fachausschuss Rind und Schwein hat entschieden, die Anzahl der unangekündigten Bestandschecks in der laufenden Programmphase für alle teilnehmenden Betriebe zu reduzieren. Bisher waren in einer 3-jährigen Zertifikatslaufzeit drei Bestandschecks je Betrieb vorgesehen. Durch die nun getroffene Entscheidung wird bei jedem Betrieb in seiner individuellen Zertifikatslaufzeit nur **ein unangekündigter Bestandscheck** durchgeführt. Die Bestandschecks sollen ab dem 1. April 2023 wieder aufgenommen werden (aktuell sind sie ausgesetzt). Der Prüfrhythmus der Bestätigungsaudits bleibt unverändert.

Zusätzlich werden pro Jahr der Programmlaufzeit bei 3 % der Betriebe unangekündigte Audits durchgeführt: die Auswahl dieser Betriebe erfolgt risikoorientiert durch die Zertifizierungsstelle, die Kosten trägt wie bei den Bestandschecks die ITW.

Die Prüfsystematik wird entsprechend aktualisiert und in Kürze im [Download-Bereich](#) unserer Webseite veröffentlicht.



2. Verschiebung des Zeitpunkts für das Kriteriums „Scheuermöglichkeiten“

Die Gremien der ITW haben darüber hinaus entschieden, die Verpflichtung zur Umsetzung des Kriteriums „Scheuermöglichkeiten“ um ein Jahr auf den 1. April 2024 zu verschieben. Dadurch soll der Einstieg weiterer Betriebe erleichtert werden und aufgrund der aktuellen Marktlage der Aufwand für die teilnehmenden Betriebe reduziert werden.

Achtung: Da die Verpflichtung zur Bereitstellung von Scheuermöglichkeiten nun erst ab dem 1. April 2024 besteht, wird die Zahlung des höheren Preisaufschlags von 12,83 Cent pro kg Schlachtgewicht ebenfalls erst zum 1. April 2024 relevant. Der Preisaufschlag bleibt also bis 31. März 2024 bei 10,7 Cent pro kg Schlachtgewicht, für Tiere, die vom Schlachtbetrieb als ITW-Tiere angenommen werden. In den Vereinbarungen zwischen Landwirt und Abnehmer sollte darauf entsprechend geachtet werden.

Die Teilnahmebedingungen und alle weiteren relevanten Dokumente werden in Kürze im [Download-Bereich](#) unserer Webseite veröffentlicht.

Haben Sie dazu Fragen, wenden Sie sich bitte an Ihren Bündler.

